

# ÖKOMANAGEMENT NÖ FÖRDERSYSTEMATIK FÜR DEN BEREICH WIRTSCHAFT

## FÖRDERABLAUF

1. **Auswahl BeraterIn:** Auswahl eines qualifizierten Beraters/einer qualifizierten Beraterin aus dem BeraterInnenpool von Ökomanagement NÖ. Eine Liste aller Ökomanagement NÖ- BeraterInnen ist auf [www.oekomanagement.at](http://www.oekomanagement.at) zu finden.
2. **Teilnahmeantrag Online:** Der Teilnahmeantrag ist online auf [www.oekomanagement.at](http://www.oekomanagement.at) zu stellen.
3. **Teilnahmebestätigung:** Sie erhalten vom Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3) eine schriftliche Bestätigung über Ihre Teilnahme an Ökomanagement standardmäßig per E-Mail. Falls Sie die Teilnahmebestätigung per Post erhalten wollen, setzen Sie bitte einen Haken in der dafür vorgesehenen Check Box.
4. **Durchführung der Beratung:** Mit der Umsetzung darf erst nach dem Einlangen des Förderantrages begonnen werden. Rechnungen, die sich auf Leistungen vor dem Einlangen des Förderantrages beziehen, können nicht anerkannt werden. Führen Sie das ausgewählte Förderprogramm im Sinne der Einreichung durch und Ihr/Ihre Ökomanagement NÖ BeraterIn trägt Ihre geplanten Maßnahmen in die Maßnahmendatenbank ein.
5. **Auszahlungsansuchen Online:** Das Auszahlungsansuchen ist online auf [www.oekomanagement.at](http://www.oekomanagement.at) zu stellen. Der/Die BeraterIn legt Ihnen eine Rechnung über die gesamten geleisteten Beratungstage und übermittelt Ihnen die zur Abrechnung erforderlichen Beilagen. Sie können danach elektronisch das Auszahlungsansuchen stellen. Dazu benötigen Sie einen Scan der bereits bezahlten Rechnung sowie des Zahlungsnachweises. Bei Beratungen zur EMAS oder ISO 14.001 Einführung, Rezertifizierungen und Umweltzeichen sind die entsprechenden Zertifikate nachzuweisen. Der Förderanteil wird Ihnen ausbezahlt.
6. **Maßnahmenabfrage:** Sie werden von einem Vertreter von Ökomanagement NÖ zur Abfrage der realisierten Maßnahmen kontaktiert und zur Überprüfung gegebenenfalls persönlich aufgesucht. Sie stellen Ökomanagement NÖ die notwendigen Daten für die Erfassung der umwelt- und klimarelevanten Effekte Ihrer realisierten Maßnahmen zur Verfügung, welche von Ökomanagement NÖ in die Maßnahmendatenbank eingetragen werden.
7. **Nochmalige Teilnahme:** Ein neuer Teilnahmeantrag kann einmal pro Kalenderjahr, ggf. aber erst nach Abschluss der vorhergehenden Teilnahme und Abfrage der diesbezüglich realisierten Maßnahmen bewilligt werden.

## FÖRDERBEDINGUNGEN

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bereitschaft zur Umsetzung von messbaren Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen (gemäß Ökomanagement NÖ Maßnahmendatenbank). Die Förderung kann nur zuerkannt werden, wenn Maßnahmen mit Einspareffekten durch eine/n Ökomanagement NÖ-BeraterIn in die Maßnahmendatenbank eingetragen werden. Bei CSR- oder Nachhaltigkeitsberichten kann in Ausnahmefällen von quantifizierbaren Maßnahmen abgesehen werden. Falls die Beratung für mehrere Standorte einer Organisation erfolgen soll, ist nur ein Teilnahmeantrag unter Angabe der Standorte erforderlich. Die externe Beratung wird nach Maßgabe der Mittel durch das Land Niederösterreich gefördert, wobei kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Die Fördermittel sind beschränkt, damit ist die Teilnahmezahl an Ökomanagement NÖ jährlich begrenzt. Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet. Das Amt der NÖ Landesregierung behält sich eine Änderung der Förder- und Teilnahmebedingungen vor.

## FÖRDERSYSTEMATIK

**Zielgruppe:** Teilnahmeberechtigt sind alle Betriebe mit einem Standort in Niederösterreich, unabhängig von Branche und Größe.

**Förderungen:** Die Förderung versteht sich für vorsteuerabzugsberechtigte Organisationen als Nettobetrag, die Mehrwertsteuer für den Gesamtbetrag wird über die beratene Organisation abgeführt. Für nichtvorsteuerabzugsberechtigte Organisationen gilt der Bruttobetrag als förderfähig. Der Zuschuss beträgt 50% für einen Höchsttagesatz von EUR 720,- netto.

**Ziel:** Einführung oder Re-Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen nach ISO 14001 und/ oder EMAS, Umweltzeichen sowie systemische umwelt- und klimarelevante Beratungen und Beratungen zum Thema Nachhaltigkeit und CSR.

**Anforderung:** Umsetzung mindestens zwei messbarer Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, bzw. Zertifikat nach ISO 14001 oder EMAS mit Effekten in folgenden Bereichen: Energie, Verkehr, Wasser, Abfall, Luft, Lärm und/ oder Ressourcen.

Großunternehmen sind in „endenergierelevanten Beratungsmodulen“ (Modul Energieberatung, Gebäudesanierung, EMS, Betriebliches Mobilitätsmanagement) nicht förderungsfähig. „Endenergierelevante Beratungen“ in KMU müssen von qualifizierten und registrierten Energiedienstleistern durchgeführt werden.

Die Einführung von ISO 14001 bei Großunternehmen kann nur in nicht-energierelevanten Bereichen (z.B. Abfall/Ressourcen bzw. soziale Verantwortung/CSR) gefördert werden.

Bitte beachten Sie, dass Energieeffizienzmaßnahmen (insbesondere geförderte Energieberatungen für KMU), die § 5 Abs. 1 Z 4 Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) entsprechen, gemäß § 27 Abs. 4 Z 2 EEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet werden. Eine Anrechnung durch Dritte ist - auch anteilig – ausgeschlossen, d.h. der Betrieb kann sich die Maßnahmen nicht anrechnen lassen.

## FÖRDERTATBESTÄNDE

Nach genauer Absprache mit dem Berater/der Beraterin muss am Teilnahmeantrag angekreuzt werden, zu welchen umwelt- und klimarelevanten Themen die Beratung stattfinden wird. Bei jedem Auszahlungsansuchen für eine Beratung muss die genaue Anzahl an tatsächlich erfolgten Beratungstagen pro Modul in der Maßnahmendatenbank angegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass für das jeweilige Beratungsthema nur eine bestimmte maximale Anzahl an Beratungstagen gefördert werden kann.

## EBENE CHAMPION

**Nachhaltigkeitsbericht:** Beratung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in den Bereichen soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Effizienz und ökologische Verträglichkeit (max. 10 Tage)

**Einführung EMAS:** Beratungen zur Einführung eines nach EMAS zertifizierten Umweltmanagementsystems (max. 20 Tage)

**Einführung ISO 14001:** Beratung zur Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems nach der internationalen Umweltmanagement-Norm ISO 14001 (max. 15 Tage)

**Einführung EFB plus:** Beratung zur Einführung des Managementsystems EFB+ für Entsorgungsfachbetriebe inklusive Erstellung eines EFB Umwelt Reports. Die „Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb plus“ EFB+ erfordert über den normalen Zertifizierungsumfang EFB vor allem die Erstellung eines EFB Umwelt Reports (max. 15 Tage)

**Einführung Energiemanagementsystem (ISO 50001):** Beratung zum Aufbau eines effizienten Energiemanagementsystems gemäß ISO 50001, nur für KMUs (max. 10 Tage)

**Österreichisches Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events:** Beratung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings und Green Events (max. 5 Tage)

**Österreichisches Umweltzeichen für Tourismusbetriebe:** Beratungen zur Zertifizierung des Österreichischen Umweltzeichens für Tourismusbetriebe (max. 5 Tage)

**Europäisches Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe:** Beratungen zur Zertifizierung nach dem Europäischen Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe (max. 5 Tage)

**Umweltzeichen Produkte:** Beratungen zur Analyse und Weiterentwicklung Produkte und Dienstleistungen auf eine verbesserte ökologische und soziale Verträglichkeit und einen gesteigerten Nutzen für Kundinnen und Kunden (max. 6 Tage)

**Klimabündnis Betriebe:** Beratungen zu „Betriebe im Klimabündnis“, ein maßgeschneidertes Programm für Betriebe, die Energie sparen, Kosten senken und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen (max. 5 Tage)

**Rezertifizierung:** Beratung zur Unterstützung der Vorbereitungen zur Rezertifizierung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS bzw. ISO 14001 bzw. Folgeprüfung Umweltzeichen (max. 2 Tage)

## EBENE PROFI

**Kombinierte Umweltberatung:** umfassende gesamtbetriebliche Beratung in zumindest 2 unterschiedlichen Bereichen, wobei jedes Beratungsthema (Modul) mindestens 2 Tage umfassen muss (max. 10 Tage). Ausgenommen sind Umweltzeichen, diese können auch alleinstehend in der Ebene Champion beraten werden (siehe oben).

### Bereiche und Beratungsthemen (Module)

Bereich Umweltmanagement/Nachhaltigkeit/Umweltzeichen	
Beratungen zum Thema Nachhaltigkeit und CSR	max. 5 Tage
Österreichisches Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events	max. 5 Tage
Österreichisches Umweltzeichen für Tourismusbetriebe	max. 5 Tage
Europäisches Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe	max. 5 Tage
Klimabündnis Betriebe	max. 5 Tage
Rezertifizierung EMAS/ISO, Umweltzeichen Folgeprüfung	max. 2 Tage

Bereich Ressourcen/Abfall	
Ressourceneffizienz, Nachhaltige Produkte/Umweltzeichen Produkte	max. 6 Tage
Abfallberatung	max. 3 Tage
AWK-plus	max. 3 Tage
Abwasserberatung	max. 3 Tage

Bereich Klima/Energie	
Energieberatung für KMUs	max. 6 Tage
Gebäudesanierung für KMUs	max. 6 Tage
Neubau	max. 6 Tage

Bereich Mobilität/Luft/Diverses	
Feinstaubreduktion	max. 2 Tage
Abluftberatung	max. 5 Tage
Mobilitätsmanagement Betriebe für KMUs	max. 3 Tage

*HINWEIS: Zu Kurz- und Schwerpunktberatungen, welche nur ein Modul umfassen, ist die WKNOE zu kontaktieren. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.oekomangement.at](http://www.oekomangement.at)*

## PILOTPROJEKTE UND WORKSHOPS

Pilotprojekte und Workshops, die im Interesse des Landes NÖ sowie des Bundes durchgeführt werden, unterliegen gesonderten Bestimmungen. Ziel dieser Sonderprojekte ist die Umsetzung von messbaren Maßnahmen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit und CSR.

## BESCHREIBUNG DER BERATUNGSTHEMEN UND MODULE

### EBENE CHAMPION

#### Nachhaltigkeitsbericht

**Modulbeschreibung:** Beratung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes

Ziel: Hinführen zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise sowie CSR Beratung nach ÖNORM, Zertifizierung nach ON Regel 192500.

Aus der Definition des Nachhaltigkeitsbegriffes lassen sich drei wesentliche Bestandteile der Nachhaltigkeit ableiten: die soziale Gerechtigkeit, die wirtschaftliche Effizienz und die ökologische Verträglichkeit.

Professionelle UnternehmensberaterInnen erarbeiten mit den Betrieben eine Strategie, um durch fairen Umgang mit Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Umwelt Vorteile im Geschäftsalltag zu erzielen. Der Nachhaltigkeitsbericht ist dabei die Dokumentation dieser Arbeitsweise und eine ideale Ergänzung für eine moderne Unternehmenskommunikation.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 10

#### Einführung EMAS

**Modulbeschreibung:** Beratungen zur Einführung eines nach EMAS zertifizierten Umweltmanagementsystems.

EMAS ist das EU-System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Audit) und basiert auf der EMAS-Verordnung und dem nationalen Begleitgesetz UMG. Dort werden die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen an einem Umweltmanagementsystem und an einer Umweltbetriebsprüfung geregelt. EMAS wird für Organisationen empfohlen, die Umweltschutz kontinuierlich umsetzen und verbessern sowie im Management organisatorisch verankern wollen. Der zertifizierten Organisation stehen die durch einen/eine GutachterIn geprüften und bestätigten Umweltdaten für die Kommunikation zur Verfügung.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 20 Tage

#### Einführung ISO 14001

**Modulbeschreibung:** Beratung zur Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems nach der internationalen Umweltmanagement-Norm ISO 14001.

Durch die Beratung werden die Betriebe und öffentliche Einrichtungen individuell und systematisch beim Aufbau des Umweltmanagementsystems nach weltweit gültigem Standard unterstützt.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max.15 Tage (bei GU wird nur der nicht energierelevante Teil gefördert)

#### Einführung EFB plus Zertifizierung

**Modulbeschreibung:** Managementsystem für Entsorgungsfachbetriebe. Die „Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb plus“ EFB+ erfordert über den normalen Zertifizierungsumfang EFB vor allem die Erstellung eines EFB Umwelt Reports und ist daher für die zertifizierten Betriebe auch breiter einsetzbar. EFB plus zertifizierte Betriebe können die gleichen Verwaltungsvereinfachungsmaßnahmen wie EMAS-Betriebe in Anspruch nehmen.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max.15 Tage

### Energiemanagementsysteme ISO 50001 für KMUs

**Modulbeschreibung:** Beratung zum Aufbau eines effizienten Energiemanagementsystems gemäß ISO 50001. Energiemanagement ist ein geeignetes Instrument, um den Energieverbrauch und die Energiekosten systematisch und langfristig im Unternehmen zu senken, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Steigende Energiepreise, Klimaveränderungen durch fossile Energieträger, nachhaltige Energiepolitik und neue rechtliche Anforderungen führen dazu, dass Energieeffizienz und Energiemanagement eine immer größere Bedeutung gewinnen. Ökomagement NÖ BeraterInnen unterstützen Betriebe bei der Einführung von Energiemanagementsystemen und begleiten die Unternehmen bis zur Zertifizierung.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 10 Tage

### Österreichisches Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events

**Modulbeschreibung:** Beratung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings und Green Events. VeranstalterInnen von Kongressen und Events setzen zunehmend auf Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Sozialverträglichkeit. Anstatt Müllberge und Verkehrslawinen zu verursachen, zeichnen sich "Green Meetings" und "Green Events" durch erhöhte Energieeffizienz, Abfallvermeidung und umweltschonende An- und Abreise der Gäste aus. Zentrale Aspekte sind auch regionale Wertschöpfung und soziale Verantwortung. Die Veranstaltung erhält damit ein positives Image bei der Bevölkerung, den Gästen und den Sponsoren.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 5 Tage

### Österreichisches Umweltzeichen für Tourismusbetriebe

**Modulbeschreibung:** Beratungen zur Zertifizierung des Österreichischen Umweltzeichens für Tourismusbetriebe.

Ziel ist die Entlastung der Umwelt bei gleichzeitiger Senkung der Betriebskosten und gleichbleibender Servicequalität. Umweltfreundliche Maßnahmen sind der sparsame Einsatz von Reinigungsmitteln, Vermeidung, beziehungsweise Trennung von Abfall, Reduktion von Abwasser, umweltfreundlicher Einkauf sowie Sparen von Heizkosten.

Ein Maßnahmenkatalog wurde vom [Österreichischen Verein für Konsumenteninformation](#) (VKI) ausgearbeitet und entspricht den modernen Standards umweltschonender Hotellerie- und Gastronomieführung.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 5 Tage

### Europäisches Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe

**Modulbeschreibung:** Beratungen zur Zertifizierung nach dem Europäischen Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe.

Das Europäische Umweltzeichen wurde geschaffen, um Dienstleistungen von Beherbergungsbetrieben, welche die hohen Anforderungen zum Umweltschutz erfüllen und die für den gemeinsamen Markt relevant sind, auszuzeichnen. Dazu zählen u.a. die Begrenzung des Energieverbrauchs, des Wasserverbrauchs, die Vermeidung von Abfällen, der bevorzugte Einsatz erneuerbarer Ressourcen. Festgelegt wurden die Kriterien von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten. In Österreich ist die zuständige Stelle das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 5 Tage



### Umweltzeichen Produkte

**Modulbeschreibung:** Beratungen zum Thema „nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ betreffen die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sowie Ökodesign.

Bei Beratungen zur Erlangung des Umweltzeichens für Produkte und Dienstleistungen ist es auch Ziel, Produkte und Dienstleistungen auf eine verbesserte ökologische und soziale Verträglichkeit und einen gesteigerten Nutzen für Kundinnen und Kunden zu analysieren und weiterzuentwickeln. Die Zertifizierung steht für Qualität, umweltgerechte Produktgestaltung, Langlebigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Normkonformität.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 6 Tage

### Klimabündnis Betriebe

**Modulbeschreibung:** Beratungen zu „Betriebe im Klimabündnis“

Dabei handelt es sich um ein maßgeschneidertes Programm für Betriebe, die Energie sparen, Kosten senken und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen. Gerade in Klein- und Mittelbetrieben stecken große Energiesparpotenziale, wobei eine Vielzahl von Maßnahmen aufgrund ihrer kurzen Amortisationszeit gut umsetzbar ist. Das wichtigste Klimabündnisziel ist die Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen (CO<sub>2</sub>). Für Klimabündnisbetriebe gilt daher: Die Reduktion des Energieverbrauchs und damit der CO<sub>2</sub>-Emissionen steht an erster Stelle. Der Betrieb verpflichtet sich zur Durchführung bestimmter Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitraums, wobei neben direkter Emissionsreduktion in den Bereichen Energie und Verkehr auch Aktivitäten in den Bereichen Beschaffung, Produktdesign, Umweltmanagement, Mitarbeitermotivation sowie der Partnerschaft mit den indigenen Bündnispartnern im Amazonasgebiet bewertet werden.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 5 Tage

### Rezertifizierung EMAS, ISO 14001, Folgeprüfung Umweltzeichen

**Modulbeschreibung:** Beratung zur Unterstützung der Vorbereitungen zur Re-Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS bzw. ISO 14001 sowie UZ Folgeprüfung. Ein Zertifikat wird jeweils für 3 Jahre (EMAS III für Kleinbetriebe: alle 4 Jahre) ausgestellt und danach mittels Überprüfung durch einen externen unabhängigen Begutachter erneuert.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 2 Tage



## EBENE PROF I

**Kombinierte Umweltberatung:** umfassende gesamtbetriebliche Beratung in zumindest 2 unterschiedlichen Bereichen, wobei jedes Beratungsthema (Modul) mindestens 2 Tage umfassen muss (max. 10 Tage). Ausgenommen sind Umweltzeichen, diese können auch alleinstehend in der Ebene Champion beraten werden (siehe oben).

### Bereich Umweltmanagement/Nachhaltigkeit/Umweltzeichen

#### Beratungen zum Thema Nachhaltigkeit und CSR

**Modulbeschreibung:** Beratung zum Thema Corporate Social Responsibility. (CSR) und Nachhaltigkeitsbericht Aus der Definition des Nachhaltigkeitsbegriffes lassen sich drei wesentliche Bestandteile der Nachhaltigkeit ableiten: die soziale Gerechtigkeit, die wirtschaftliche Effizienz und die ökologische Verträglichkeit. Professionelle UnternehmensberaterInnen erarbeiten mit den Betrieben eine Strategie für einen fairen Umgang mit Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Umwelt

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 5 Tage

#### Österreichisches Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events

**Modulbeschreibung:** Beratung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings und Green Events. VeranstalterInnen von Kongressen und Events setzen zunehmend auf Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Sozialverträglichkeit. Anstatt Müllberge und Verkehrslawinen zu verursachen, zeichnen sich "Green Meetings" und "Green Events" durch erhöhte Energieeffizienz, Abfallvermeidung und umweltschonende An- und Abreise der Gäste aus. Zentrale Aspekte sind auch regionale Wertschöpfung und soziale Verantwortung. Die Veranstaltung erhält damit ein positives Image bei der Bevölkerung, den Gästen und den Sponsoren.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 5 Tage

#### Österreichisches Umweltzeichen für Tourismusbetriebe

**Modulbeschreibung:** Beratungen zur Zertifizierung des Österreichischen Umweltzeichens für Tourismusbetriebe.

Ziel ist die Entlastung der Umwelt bei gleichzeitiger Senkung der Betriebskosten und gleichbleibender Servicequalität. Umweltfreundliche Maßnahmen sind der sparsame Einsatz von Reinigungsmitteln, Vermeidung, beziehungsweise Trennung von Abfall, Reduktion von Abwasser, umweltfreundlicher Einkauf sowie Sparen von Heizkosten.

Ein Maßnahmenkatalog wurde vom [Österreichischen Verein für Konsumenteninformation](#) (VKI) ausgearbeitet und entspricht den modernen Standards umweltschonender Hotellerie- und Gastronomieführung.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 5 Tage

#### Europäisches Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe

**Modulbeschreibung:** Beratungen zur Zertifizierung nach dem Europäischen Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe.

Das Europäische Umweltzeichen wurde geschaffen, um Dienstleistungen von Beherbergungsbetrieben, welche die hohen Anforderungen zum Umweltschutz erfüllen und die für den gemeinsamen Markt relevant sind, auszuzeichnen. Dazu zählen u.a. die Begrenzung des Energieverbrauchs, des Wasserverbrauchs, die

Vermeidung von Abfällen, der bevorzugte Einsatz erneuerbarer Ressourcen. Festgelegt wurden die Kriterien von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten. In Österreich ist die zuständige Stelle das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 5 Tage

### Klimabündnis Betriebe

**Modulbeschreibung:** Beratungen zu „Betriebe im Klimabündnis“

Dabei handelt es sich um ein maßgeschneidertes Programm für Betriebe, die Energie sparen, Kosten senken und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen. Gerade in Klein- und Mittelbetrieben stecken große Energiesparpotenziale, wobei eine Vielzahl von Maßnahmen aufgrund ihrer kurzen Amortisationszeit gut umsetzbar ist. Das wichtigste Klimabündnisziel ist die Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen (CO<sub>2</sub>). Für Klimabündnisbetriebe gilt daher: Die Reduktion des Energieverbrauchs und damit der CO<sub>2</sub>-Emissionen steht an erster Stelle. Der Betrieb verpflichtet sich zur Durchführung bestimmter Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitraums, wobei neben direkter Emissionsreduktion in den Bereichen Energie und Verkehr auch Aktivitäten in den Bereichen Beschaffung, Produktdesign, Umweltmanagement, Mitarbeitermotivation sowie der Partnerschaft mit den indigenen Bündnispartnern im Amazonasgebiet bewertet werden.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 5 Tage

### Rezertifizierung EMAS, ISO 14001, Folgeprüfung Umweltzeichen

**Modulbeschreibung:** Beratung zur Unterstützung der Vorbereitungen zur Re-Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS bzw. ISO 14001 sowie UZ Folgeprüfung.

Ein Zertifikat wird jeweils für 3 Jahre (EMAS III für Kleinbetriebe: alle 4 Jahre) ausgestellt und danach mittels Überprüfung durch einen externen unabhängigen Begutachter erneuert.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 2 Tage

## Bereich Ressourcen/Abfall

### Ressourceneffizienz/Nachhaltige Produkte/Umweltzeichen Produkte

**Modulbeschreibung:** Beratungen zu Ressourceneffizienz sollen Betriebe bei allen Fragen rund um ökologische Beschaffung, effizientem Einsatz von Rohstoffen, Hilfs- und Betriebsstoffen und nachwachsenden Rohstoffen unterstützen. Beratung zum Thema „nachhaltige Produkte“ betreffen die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sowie Ökodesign.

Bei Beratungen zur Erlangung des Umweltzeichens für Produkte und Dienstleistungen ist es auch Ziel, Produkte und Dienstleistungen auf eine verbesserte ökologische und soziale Verträglichkeit und einen gesteigerten Nutzen für Kundinnen und Kunden zu analysieren und weiterzuentwickeln.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 6 Tage

### Abfallberatung

**Modulbeschreibung:** Beratungen zur Reduktion von Restmüll, Papiermüll und Sondermüll usw., zur Verbesserung der Trennquoten und der vermehrten Zuführung zur Wiederverwertung und Recycling sowie Beratungen zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK). Das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 verlangt von Betrieben, in denen Abfälle anfallen und mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes. Ein solches schreibt die Gewerbeordnung auch als Bestandteil der Betriebsanlagengenehmigungsunterlagen vor. Bei wesentlichen abfallrelevanten Änderungen bzw. längstens

alle 5 Jahre ist das AWK fortzuschreiben.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 3 Tage

### AWK-plus

**Modulbeschreibung:** Beratungen zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes, welches über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Mit der Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes „plus“ können Betriebe ihr Abfallmanagement zu einem betrieblichen Controlling-Instrument ausbauen. Ziel der Beratung ist die Erstellung eines erweiterten Abfallwirtschaftskonzeptes, das dem jeweiligen Betrieb die Einsparungspotenziale in den Bereichen Abfall, Luft/Lärm, Wasser, Energie und Umweltmanagement aufzeigt. Eine bessere Erfassung, Darstellung aller wesentlichen stoffstrombezogenen betrieblichen Daten, verknüpft mit den relevanten Kosten der Input- und Outputströme (Abfälle, Abwasser, Abwärme, Abluft) kann als Controlling-Instrument wesentliche Informationen über vorhandene Optimierungspotenziale liefern.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 3 Tage

### Abwasserberatung

**Modulbeschreibung:** Beratungen zum Thema betriebliche Abwasserentsorgung umfassen das Erstellen von Wasser- und Abwasserbilanz, Bestimmung von Schmutzfrachten des Abwassers, Erstellung von Gutachten zu Abzugsmengen für Wasser, Beratung zu behördlichen Auflagen für die Abwasserentsorgung, Bestandsaufnahme der vorhandenen Abwasseranlagen, innerbetriebliche Abwasser-Vermeidungsmaßnahmen, Optimierung der Wassernutzung (Wassermanagement), Senkung der Schadstofffrachten des Abwassers, Kreislaufführung und Mehrfachnutzung von Wasser. Die erarbeiteten Maßnahmen werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet und mit Hilfe der Berater umgesetzt.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 3 Tage

## Bereich Klima/Energie

### Energieberatung für KMUs

**Modulbeschreibung:** Ökomanagement NÖ fördert Beratungsleistungen, die zur Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen führen. Durch die Beratung sollen Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufgezeigt und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für energie- und kostensparende Verbesserungen gemacht werden.

Themen der Energieberatungen sind die Erhebung von Energiesparpotenzialen, die Umsetzung von Energiesparkonzepten und die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung bzw. Nutzung alternativer Energieträger. Spezialisierte BeraterInnen geben Hilfe bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Ziel der Beratung sind die Verwirklichung von kurz- oder langfristigen Einsparungspotentialen für Betriebe und das Aufzeigen und Umsetzen von energieeffizienten Maßnahmen. Energiesparmaßnahmen reichen von der Optimierung von Beheizungs- und Kühlsystemen, Beleuchtungssystemen, Antriebssystemen und Produktionsanlagen, Umstellung auf alternative Energiequellen wie beispielsweise Solarenergie und Erdwärme sowie organisatorische Maßnahmen und Optimierung von Prozessabläufen.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 6 Tage

### Gebäudesanierung für KMUs

**Modulbeschreibung:** Mit einer Beratung zur thermischen Gebäudesanierung kann je nach Alter des Gebäudes bis zu 50 Prozent der Heizenergie durch bessere Dämmung von Wänden, Dächern und Fenstern eingespart werden. Folgende Dämmungsmaßnahmen werden bei der thermischen Sanierung von Altbauten durchgeführt: Stärkere Dämmung von Dach und Geschossdecken, Außenwanddämmung (Fassaden), Dämmung der Kellerdecke (Fußboden), Erneuerung der Fenster/Türen, Erreichen von Winddichtheit, Erkennen und Dämmen von Wärmebrücken wie Balkonplatten, Fenstersimse, etc. Eine weitere Senkung der Energiekosten kann durch Erneuerung bestehender Heizanlagen erreicht werden. Dabei kommen vermehrt zum Einsatz: Brennwertkessel, Wärmepumpe, Biomassekessel (z.B. Holzpelletsheizungen) aber auch die Nutzung von Fernwärme, Einbau thermischer Solaranlagen zur Unterstützung der Heizung. Nur für KMUs

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 6 Tage

### Neubau Beratung

**Modulbeschreibung:** Beratung für den gewerblich genutzten Neubau in Niedrigenergiebauweise und thermisch optimierter Neubau von Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in der Planungsphase. Beratung bezüglich der Anforderungen an Heizwärme- und Kühlbedarf mit Orientierung an der OIB-Richtlinie und ÖNORM, Anforderungen an thermische Qualität der Gebäudehülle, wärmeübertragende Bauteile, Anforderungen an energietechnische Systeme, Wärmespeicher und Lüftungsanlagen, raumluftechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung, Luft- und Winddichte, Vermeidung von Wärmebrücken, sommerlicher Überwärmeschutz, alternative Energiesysteme sowie Erstellung eines Energieausweises.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 6 Tage

## Bereich Mobilität/Luft/Diverses

### Feinstaubreduktion

**Modulbeschreibung:** Feinstaub entsteht unter anderem in Produktionsprozessen, Feuerungsanlagen und bei Bautätigkeiten. Die Beratung durchleuchtet den Betrieb auf Quellen für Feinstaub. Auf dieser Basis werden technische und organisatorische Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen und mit Unterstützung des Beraters/der Beraterin umgesetzt.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 2 Tage

### Abluftberatung

**Modulbeschreibung:** Beratung zur Vermeidung von Luftschadstoffen und zur Optimierung der Schadstoffreinigung. Der überwiegende Teil, der im Betrieb eingesetzten Energie wird in Wärme umgewandelt und verlässt das Betriebsgebäude mit der Abluft. Wenn diese Abluft mit den verschiedensten Schadstoffen (Lösungsmittel, Rauchgase, Schwellgase, Geruchsstoffe etc.) belastet ist, ist die Reinigung meist mit erheblichem energetischen und technischen Aufwand verbunden. Die Notwendigkeit einer Abluftreinigung ist in vielen Branchen gegeben, zum Beispiel in Druckereien, Spanplattenerzeugung, Textilindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Elektrodenherstellung, in der chemischen Industrie, Kunststoffverarbeitung oder in Gießereien.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 5 Tage

### Mobilitätsmanagement für KMUs

**Modulbeschreibung:** Die Beratungen zum Thema Mobilitätsmanagement für Betriebe haben die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem betrieblichen Verkehr durch eine breite Implementierung von betrieblichen Verkehrsmaßnahmen zum Ziel. Mögliche betriebliche Maßnahmen sind z.B. Umstellung von Transportsystemen und Fuhrparks, Implementierung von Verkehrsinformations- und Logistiksystemen,

Anschaffung von Tourenoptimierungssystemen sowie betriebliche Investitionen zur Forcierung des öffentlichen und des Rad- und Fußgängerverkehrs.

**Anzahl geförderte Beratungstage:** max. 3 Tage

**Die Förderstelle geht bei allen Ökomanagement Niederösterreich Programmteilnahmen von einer maximalen Dauer von 12 Monaten aus. Sollte die Fristeinholung nicht möglich sein, wäre die Förderstelle rechtzeitig durch schriftliche Nennung von allfälligen objektivierbaren externen Hinderungsgründen (Umstrukturierung, Managementwechsel etc.) zu verständigen. Die Förderstelle behält sich dann eine Fristverlängerung vor.**